

Peter Mitmannsgruber

Ungeprüftes Unterrichten an Hauptschulen

Qualifizierung als Qualitätsmerkmal am Beispiel von Bewegung und Sport

Kritik des Ist-Zustandes und Begründung der Notwendigkeit einer fachdidaktischen Ausbildung

Krems, im Februar 2007

1 Qualifizierung als Qualitätsmerkmal am Beispiel von Bewegung und Sport

Unterrichtsqualität

Die Dimensionen des Qualitätsverständnisses im Schulsport sind so vielfältig wie die Leitideen und Ziele des heutigen Unterrichts aus Bewegung und Sport. Trotz oder gerade wegen der aktuellen bildungspolitischen Diskussionen um die Qualität schulischer Lehre, scheint es nahezu unmöglich zu sein, allgemein anerkannte Qualitätskriterien und Maßstäbe für den Bewegungs- und Sportunterricht zu formulieren.¹

Der Zusammenhang von Qualitätsentwicklung und Qualifizierung ist komplex zu sehen. Allein aus Qualifizierungsmaßnahmen müssen nicht zwangsläufig Qualifizierungen entstehen. Dennoch zeigt uns die tägliche Arbeit, dass Entwicklungsprozesse in den Schulen durch Beratungen, Aus- und Fortbildungen vorangebracht werden. Somit erwächst im weiteren Sinne Qualität aus Qualifizierung. Die Qualitätsentwicklung einer Schule vollzieht sich in der Spirale von Bestands- und Bedarfsanalyse, Schwerpunktsetzung, Planung, Durchführung und Auswertung. Die Auswertung führt dann zu einer Bedarfsanalyse auf höherem Niveau. Der Qualifizierungsprozess ist somit ein Spiegelbild des Entwicklungsprozesses.²

Kann man den obigen Gedanken Zustimmung zollen, dürften folgende Abbildungen von Interesse sein:

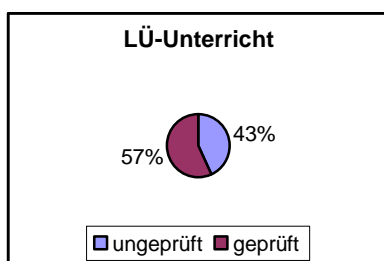


Abb. 1: Kreisdiagramm: LÜ-Unterricht

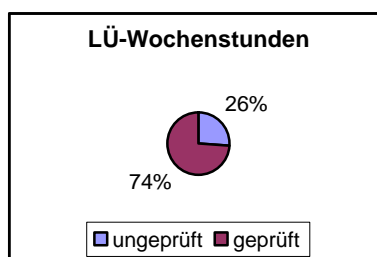


Abb. 2: Kreisdiagramm: LÜ-Wochenstunden

43 % der befragten Lehrpersonen der Studie unterrichteten ungeprüft Leibesübungen. Auf die Wochenstunden bezogen entspricht das 26 %.

Leibesübungen lag im Ranking in Bezug auf die ungeprüft unterrichtenden Lehrpersonen im Mittelfeld aller Zweifächer, die im regulären Erststudium absolviert werden können.³

Ebenfalls interessant ist die Tatsache, dass Klassenvorstände signifikant mehr Fächer ungeprüft unterrichten als Lehrende, die nicht Klassenvorstände sind ($r = -0,161^{**}$). Das Dienstalter und die Anzahl der unterrichteten ungeprüften Wochenstunden (aller Unterrichtsfächer) korrelieren miteinander ebenfalls signifikant ($r = 0,191^{**}$). In den letzten 10 Dienstjahren wird das ungeprüfte Unterrichten im Vergleich zu den ersten 10 Dienstjahren halbiert (Mittelwertvergleich Dienstjahresklassen – ungeprüftes Unterrichten).

DITTON⁴ führt vier zusammenhängende Bereiche (Faktoren) an, die für die Qualität einer Schule von Bedeutsamkeit sind: Schulkultur, Schulmanagement, Kooperation und Koordination sowie **Personalpolitik und Personalentwicklung**. Unter Personalpolitik und Personalentwicklung versteht er die Kooperation innerhalb der Schule (Schulleitung-Lehrende-

¹ vgl. Hummel/Erdtel 2003, S. 228

² vgl. Allerkamp/Daschner, 2004, S. 6ff

³ vgl. dazu Abb. 12: Profildiagramm: Ungeprüftes Unterrichten

⁴ 2000, S. 83ff

Schüler), die Rekrutierung, Sozialisation und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer und die Regelung der Fort- und Weiterbildung.

Nach HELMKE/SCHRADER⁵ bedarf es eines theoretischen und begrifflichen Rahmens, um die Frage nach dem guten Unterricht beantworten zu können. Dabei muss man drei Orientierungen unterscheiden:

- 1) Bei der **Personenorientierung** geht es nicht nur um die Persönlichkeitsmerkmale (wie Temperament, Geduld, Extraversion etc.) einer Lehrperson, sondern auch um **berufliche Kompetenzen, pädagogische Expertise und professionelles Wissen**.
- 2) Gegenstand der *Prozessorientierung* ist das unterrichtliche Handeln, die Lehrer-Schüler-Interaktion und die sich darin manifestierenden Prozessmerkmale.
- 3) Die *Produktorientierung* bestimmt die Qualität des Unterrichts durch seine nachweislichen Wirkungen, die vor allem an den von den Schülerinnen und Schülern erreichten Leistungen festgemacht werden.

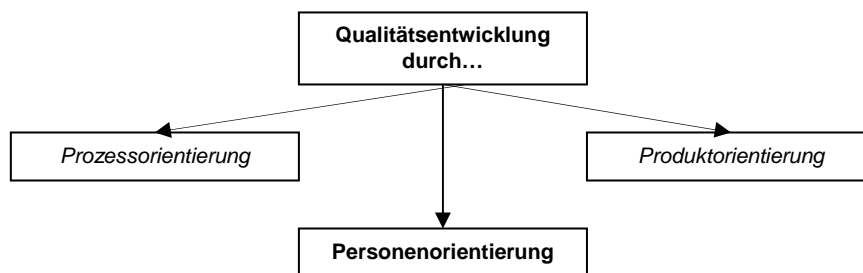


Abb. 3: Orientierungen der Qualitätsentwicklung im Bewegungs- und Sportunterricht

Ein facettenreiches und ausgewogenes Bild der Unterrichtsqualität erhält man nur, wenn alle drei genannten Orientierungen berücksichtigt werden.

EGGER⁶ referierte innerhalb der Enquete-2004 (Ramsau) über die Qualität im Sportunterricht und sprach von variablen- versus personenzentrierter Qualitätsbestimmung. Er spricht also ebenfalls von einem **personenzentrierten** Qualitätsverständnis und versteht darunter, dass der Unterrichtserfolg abhängig ist von „der Persönlichkeit der Lehrenden, von ihrem Engagement, ihrer Lehrmotivation, ihrem pädagogischem „feu sacré“,...“⁷

ZEUNER⁸ hebt die Methodenvielfalt als unverzichtbare Aufgabe des Sportunterrichts und somit als Merkmal des guten Unterrichts hervor und begründet dies pädagogisch.

Gerade die im Punkt 1) genannte Personenorientierung (als fundamentale Orientierung) verdeutlicht uns die Wichtigkeit der Aus- Fort- und Weiterbildung. Primäre Kernbereiche wie berufliche Kompetenz oder professionelles Wissen werden wohl von niemand in Frage gestellt oder angezweifelt.⁹

Das transformative Verständnis von Qualität basiert auf der Vorstellung eines „qualitativen Wandels“, einer grundlegenden Veränderung der Form. Wenn wir einen Kern von Qualitätskriterien im Bildungsbereich erarbeiten wollen, so ist es unerlässlich, dass wir die

⁵ 2006, S. 5ff

⁶ 2004, Folie 14ff

⁷ 2004, Folie 14

⁸ 2003, S. 242ff

⁹ vgl. Altrichter, 1994, S. 146

verschiedenen Verständnisse von Qualität verstehen, an denen sich die Interessengruppen bei ihren Bewertungen orientieren¹⁰.

Qualitätsentwicklung durch Professionalisierung

Qualitätsentwicklung durch Professionalisierung bedeutet:

Sicherung der beruflichen Ausbildung und Weiterlernen

Bewegungs- und Sportlehrende müssen ihre beruflichen **Kompetenzen kontinuierlich überprüfen, hinterfragen und erweitern**. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen kommt es im Pflichtschulbereich immer wieder vor, dass das HS-Unterrichtsfach Bewegung und Sport ungeprüft unterrichtet wird (siehe Abb.1). Dies kann im Sinne des Kapitels nur eine vorübergehende, kurzfristige „Notlösung“ sein. Denkt man an, Lehrpersonen längerfristig im Bereich Bewegung und Sport einzusetzen, ist eine entsprechende Ausbildung im Sinne der Qualitätsentwicklung (ganz abgesehen von der Sicherheit) unabdingbar. Um die Bereitschaft zum Weiterlernen obligatorisch zu machen, müssen Chancen der Personalentwicklung im Rahmen von **Schulautonomie** genutzt werden. Schulautonomie bietet der Schulleitung beispielsweise die Möglichkeit, Leistungsverträge mit den Lehrkräften zu schließen, die Aus- und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beinhalten¹¹. Schulautonomie bietet auch die Möglichkeit der Ausbildung von Schulprofilen (wie z.B. dem Schwerpunkt Bewegung und Sport), wodurch der Qualifikation der Lehrpersonen in den Schwerpunktbereichen noch mehr Bedeutung zukommt.¹² Im Zuge der Bestrebung um Schulautonomie werden somit Entscheidungsspielräume in den Bereichen der pädagogischen Schwerpunktsetzung, der Unterrichts- und Lernorganisation, der Personalentwicklung, der Fortbildungsplanung und der Finanzbewirtschaftung möglich.¹³ Weitergehend wäre es für Schulen auch möglich, sowohl ihre Leiterinnen / Leiter als auch neue Kolleginnen / Kollegen selber zu rekrutieren.

Eine andere Variante setzt auf ein Instrumentarium der Schulentwicklung über die Einigung auf Schulleitbilder und Schulprofile, über die Stärkung der kollegialen Professionalität durch Selbstevaluation und Professionsstandards. Chancen und Risiken öffentlicher, politisch-administrativ verantworteter bzw. marktorientierter, unabhängiger Schulen zeigen uns die Erfahrungen der letzten Jahre (siehe auch amerikanische „independent schools“).¹⁴

Kontinuierliche Schulung pädagogisch-didaktischer Urteilskraft

Zur Professionalisierung von Bewegungs- und Sportlehrenden gehört ein systematisch, methodisch-didaktisch abgestütztes **Fachwissen**, ein am Fallverstehen geschulter Gebrauch dieses Wissens (die Entwicklung von Urteilskraft) und ein von reflektierter Erfahrung geleitetes berufliches **Können**, das sich im wissenschaftlich begleiteten **Weiterlernen** im Beruf zugleich hinterfragt und weiterentwickelt. Professionalisieren kann somit nur eine forschende Fachdidaktik, die über das bloße Tradieren normativer Unterrichtslehren weit hinausgeht.¹⁵

WEINERT¹⁶ (Max-Planck-Institut) vertritt die Hypothese, dass neben dem Fachwissen und dem didaktischen Geschick auch die **diagnostische Kompetenz** eine wesentliche Schlüsselqualifikation des Lehrers sei. Die Diagnosekompetenz besteht aus verschiedenen sehr spezifischen Teilfähigkeiten. Wichtig erscheint die Schulung der personenbezogenen Diagnosekompetenz, indem Lehrende angeleitet werden, individuelle Unterschiede genauer wahrzunehmen. Der effektive Lehrende achtet gezielter auf wichtige Informationen (wie z.B. dem Einsprungwinkel in das Reutherbrett beim Sprung über den Kasten oder der

¹⁰ vgl. Harvey/Green, 2000, S. 17ff

¹¹ vgl. Schierz/Thiele, 2003, S. 229ff

¹² vgl. Thiele/Schierz, 2003, S. 235

¹³ vgl. Stibbe, 2004, S. 260

¹⁴ vgl. Fend, 2000, S. 67ff

¹⁵ vgl. Schierz/Thiele, 2003, S. 233

¹⁶ nach Ledl, 1998, S. 148

Schwerpunktverlagerung beim Driftschwung mit Gewichtsverlagerung beim Snowboardanfänger) und verknüpft diese Informationen angemessener mit seinem gespeicherten Wissen und mit seinen Handlungs- und Unterrichtsentwürfen. Das bedingt auch, dass Bewegungs- und Sportlehrende den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben genauer abschätzen können und somit hohe Anforderungen an die Diagnose- und Anpassungsleistungen gefordert sind.¹⁷

Lehrkräfte müssen frühzeitig lernen, von dem Wissen, das sie sich aneignen, in der **beruflichen Praxis** auch Gebrauch zu machen. Gerade für postsekundäre Bildungseinrichtungen gilt es daher, ihre Ausbildungsgänge so zu reformieren, dass das oft prekäre Verhältnis zwischen disziplinärem Wissen und beruflichem Können nicht zu beklagen, sondern auch produktiv zu bearbeiten ist¹⁸. Den Schulpraktischen Studien wird in dieser Hinsicht große Bedeutung zugemessen. Es erscheint von besonderer Bedeutung, dass Studierende sehr früh aktiv in das Unterrichtsgeschehen eingebunden sind, um in vielfältiger Hinsicht reflektieren zu können. Ein **regelmäßiges, begleitetes Unterrichten** sowie die konstruktive Analyse dessen (wie dies an den Pädagogischen Akademien praktiziert wird, und an den künftigen Pädagogischen Hochschulen weiter ausgebaut werden könnte) sollten immanenter Bestandteil jeglicher pädagogischer Ausbildung sein.

Vermittlung dessen, was gebraucht wird

Die jüngeren sportdidaktischen Werke von Günzel/Laging (1999), Wolters/ Ehni/ Kretschmer/ Scherler/ Weichert (2000), Haag/ Hummel (2001), Friedrich (2002) und Bräutigam (2003) sparen die Diskussion über Gütekriterien des Bewegungs- und Sportunterrichts weitgehend aus. Mit der Qualität von schulischem und außerschulischem Sport haben sich Balz (2002) und Kurz (2002) in dem Band „Qualität von Bewegung, Spiel und Sport“ des Landesinstituts für Schule in Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt. Bilanziert werden kann, dass die Qualität des Sportunterrichts nicht monokausal aus dem sportmotorischen Leistungsvermögen abgeleitet werden kann. Besonderer Aufmerksamkeit gelte deshalb, so Kurz (2002), der Prozess-Qualität. GEBKEN¹⁹ konstruierte in Anlehnung an die genannten sportdidaktischen Werke ein Mischmodell und führte 10 Merkmale guten Unterrichts an.

Eine Orientierung dafür, was gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer pädagogisch-didaktisch können müssen, geben in allgemeiner Hinsicht auch die zwölf Standards von Oser/Oelkers.

Der Professionalisierung als **komplexer Kompetenzerwerb** wird in der Lehrerbildung eine große Bedeutung zugesprochen, ihre Verarbeitungstiefe ist jedoch oft ungenügend. Im Kopf der Lehramtskandidatinnen / Lehramtskandidaten oder Lehrenden verbinden sich nicht das theoretische Wissen, die Richtigkeit des Handelns (Qualität) und das Handeln selbst in einer sinnvoll gesteuerten Handlung. In der Lehreraus- und fortbildung müssen daher vermehrt Räume, Zeiten und Situationen geschaffen werden, um Handlungswissen mit pädagogischem Wissen, um Fachwissen mit didaktischem Wissen und Qualitätswissen mit Erfahrungswissen zu verknüpfen.²⁰

Rolle und Aufgaben von Lehrpersonen für Bewegung und Sport

Bewegungs- und Sportunterricht ist immer ein komplexer Prozess. Bestehende Modelle zur allgemeinen Planung von Unterricht werden diesem Unterrichtsfach aufgrund dessen fachspezifischer, eigengesetzlicher, fachimmanenter Bedingungen nur bedingt gerecht.

Bewegungs- und Sportunterricht planen, durchführen und evaluieren

MARTIN definiert Sportunterricht als „eine zweck- und zielbestimmte schulische Veranstaltung für Lehrer / Lehrerinnen und Schüler / Schülerinnen. Er verfolgt zwei Hauptaufgaben: Erstens

¹⁷ vgl. Ledl, 1998, S. 147ff

¹⁸ vgl. Schierz/Thiele, 2003, S. 229ff

¹⁹ 2003, o.S.

²⁰ vgl. Wittenbruch, 2003, S. 958ff

stellt er inhaltlich bestimmte Lern- und Übungssituationen her, in denen Schüler durch Lernen, Üben, Problemlösen und Anwenden systematisch Zugang zum aktiven Sporttreiben erhalten. Das ist die Inhaltsebene des Sportunterrichts. Zweitens aber stellt Sportunterricht interaktionspädagogische Situationen her, die es dem Schüler auch unter den inhaltlichen Bestimmungen ermöglichen, selbstverwirklichend und mitbestimmend zu handeln. Das ist die Beziehungsebene des Sportunterrichts.²¹

SCHMIDT²² spricht von der Rolle des Sportlehrers als **Erzieher** und **Fachmann**, der Begeisterungsfähigkeit und die Schaffung eines positiven sozial-emotionalen Klimas zu verknüpfen versteht.

VOLKAMER/ZIMMER²³ (in Anlehnung an BANDURA) bezeichnen den Sportlehrer als **Modell**, der durch seine Vorbildfunktion soziales, emotionales und intellektuelles Verhalten positiv beeinflussen kann. Der Lehrer als Darsteller, der Schüler begeistert, weil er selbst Sport als etwas erlebt, für das er sich begeistern kann. Dies gilt dann, wenn er durch seine Art auf alle Schüler gleichermaßen eingeht. Gerade für leistungsschwächere und weniger interessierte Kinder muss er **Fachmann** sein. Er muss in der Lage sein, sich in jeden seiner Schülerinnen und Schüler hineinzuversetzen, um allen mit Bewegungs- und Erfahrungserfolgen zu verhelfen. Benötigt werden Lehrpersonen, die als Vorbilder wie als Fachexperten im Kind nicht nur die Schülerin / den Schüler sondern eine individuelle Persönlichkeit sehen, die ihrer Unterstützung bedürfen.

FUNKE²⁴ hat in seinem Aufsatz „Der Sportlehrer als Vorbild“ die Vorbildproblematik des Lehrers systematisch aufgearbeitet. Zwei seiner neun Vorstellungen seien in diesem Zusammenhang angeführt:

Mein Sportlehrer weiß, dass er als Modell genommen werden könnte.

Mein Sportlehrer bemüht sich, seine Sache und seine Unterrichtssituation mit den Augen der anderen zu sehen.

MESSING²⁵ führte anhand einer größeren Befragung an Schülerinnen und Schülern Eigenschaften guter Sportlehrender an:

Beherrscht sein Fach, ist sportlich, beliebt und kameradschaftlich, zeigt Verständnis und Geduld, ist zuverlässig, ist gerecht, hat Schwung, **ist sich seiner Sache sicher**;

Untersuchungsergebnisse zur **fachlichen Kompetenz** von VOLKAMER²⁶:

- man kann bei ihm/ihr mehr lernen
- er/sie kann besser korrigieren
- ist geduldiger
- sieht eigene Fehler ein, korrigiert sie



Abb 4. entnommen aus Unruh, 2006, S. 97

Sicherheit im Bewegungs- und Sportunterricht

Die Organisation von Bewegungs- und Sportunterricht ist im Gegensatz zu vielen anderen Unterrichtsfächern von einem ständigen Wechsel und einer Vielzahl von Betriebsweisen

²¹ Martin, 2000, S. 23

²² vgl. Schmidt, 2002, S. 176

²³ nach Schmidt, 2002, S. 176

²⁴ nach Martin, 2000, S. 94ff

²⁵ nach Martin, 2000, S. 94

²⁶ nach Martin, 2000, S. 94

(Stationsbetrieb, Spielbetrieb, Betrieb mit Zusatzaufgaben, Intervallbetrieb, Kreisbetrieb, Wiederholungsbetrieb, Dauerbetrieb), Betriebsformen (simultaner/sukzessiver Frontalbetrieb, freier/gebundener Einzelbetrieb, Partnerarbeit, Gruppenarbeit), Aufstellungsformen (Stirnreihe, Flankenreihe, Innenstirnkreis, Flankenkreis, Gasse, Paar,...), Differenzierungen (Intensität, Umfang, Dauer, Dichte,...), und Variationen geprägt²⁷. MARTIN²⁸ verwendet „neuere“ Begriffe wie Sozialformen und Aktionsformen, verweist aber auch gleichzeitig auf die Notwendigkeit der Betriebs- und Aufstellungsformen der „älteren Methodiklehrbücher“. Im modernen Sportunterricht sollen Schülerinnen und Schüler möglichst intensiv untereinander in Beziehung treten und hierbei auch inhaltliche und soziale Erfahrungen unter sicheren Bedingungen machen können. „Der moderne Sportunterricht zeichnet sich durch einen Wechsel der Sozialformen aus“²⁹. Die verschiedenen Unterrichts- und Sozialformen haben aber keineswegs einen rein nur funktionalen Anspruch.

Bewegungs- und Sportlehrende müssen **Fachexperten** sein, die Situationen so arrangieren, Geräte so aufbauen und absichern, dass sie ihre Übenden aufgrund ihrer Sicherheit und Bewegungserfahrung die Angst nehmen, sich zu verletzen oder vor anderen zu blamieren.³⁰

Alleine das Sichern und Helfen im Gerätturnen ist so vielfältig und in Bezug auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler (und nebenbei auch der Lehrenden) von solcher Bedeutung³¹, dass die Vorstellung, dass ungeprüfte Lehrpersonen beim Gerätturnen sichern und helfen aus der Sicht des Autors an Fahrlässigkeit grenzt.

Als weitere Beispiele für die „Eigenartigkeit“ des Faches seien folgende Punkte angeführt:

Nicht jede geprüfte Sportlehrerin / jeder geprüfte Sportlehrer darf auch alle Sportarten unterrichten (z.B. Absprungtrampolin / Minitrampolin, Sportklettern – rechtlicher Standpunkt).

Spezielle gesetzliche Vorschriften (z.B.: Radfahren, Inlineskaten, Sportwochen, Wandertage, Schwimmunterricht, Kletterunterricht, Helmpflicht, Gruppengrößen, Koedukation,...)

Hohe stimmliche Anforderungen (z.B. die Lautstärke der verbalen Anweisungen im Schwimmbad oder am Fußballplatz,...)

Verschiedenartigkeit der Räumlichkeit und deren Eigenart (Schwimmbad, Turnsaal, Gymnastikraum, Klassenraum, Kletterwand, Eislaufplatz, Fußballplatz, Sportanlagen, freies Gelände,...)

Problematik der Stundeneröffnung (Umkleiden, Schmuck, belegter Turnsaal, Wetter,...) und dem Beschließen der Stunde (Gerätetransport, Spieldausgang, Duschen, Umkleiden...)

Organisationsaufwand (Schneetage, Wettkämpfe, Funparks, Schwimmunterricht, Eislaufen, Klettern, Schulveranstaltungen,...)

Anwesenheit, Entschuldigungen, Kleidung, Schuhe, Schmuck, Haare, Mannschaftsbildung.....

Zur Verdeutlichung ein frei gewähltes Fallbeispiel:

Eine Lehrerin (Lehramtsprüfung für Bewegung und Sport) unterrichtet Bewegung und Sport in der 5. Schulstufe einer Hauptschule, in der sich 26 Schülerinnen und Schüler befinden. Im

²⁷ vgl. Fetz, 1996, S. 33-43; 258f

²⁸ 2000, S. 105

²⁹ Martin, 2000, S. 105

³⁰ vgl. Schmidt, 2002, S. 176

³¹ vom Autor empfohlene Basisliteratur: Fries, Axel (2002): Gerätturnen, klar macht das Spaß! Ramstein: Axel Fries; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2001) (Hrsg.): Turnen in der Schule. Stuttgart; Schmidt, Gerhard (o.J.): Sichern und Helfen beim Boden- und Gerätturnen. Wien; AUVA (2002) (Hrsg.): Was ist wichtig, was ist richtig beim Sichern und Helfen? Wien.

Unterricht aus Bewegung und Sport will sie Schwimmunterricht im 15 km entfernten Hallenbad erteilen. Bei der Frage nach dem Eigenkönnen der Schülerinnen und Schüler stellt sich heraus, dass sich 2 Nichtschwimmer und 8 mäßig geübte Schwimmer in der Klasse befinden.

Mögliche Fragestellungen:

Wie organisiert die Lehrerin den Transport der Schülerinnen und Schüler (Schulbus, Eltern, Schulwart, Lehrperson, öffentlich, Busunternehmen; wer trägt die Verantwortung während der Fahrt)?

Darf die Lehrerin so eine große Gruppe überhaupt alleine unterrichten? Wenn ja, kann sie das verantworten? Wenn nicht, was kann sie tun?

Darf die Lehrerin koedukativ unterrichten? Dürfen männliche Lehrpersonen koedukativ unterrichten?

Dürfen Kolleginnen und Kollegen, Studierende oder Eltern für den Unterricht herangezogen werden? Wenn ja, welche Prüfungen und Voraussetzungen sind verlangt?

Im Hallenbad sind nur zwei Bahnen (eine Bahn?) zur Verfügung. Wie organisiert die Lehrerin den Unterricht vor Ort?

Was macht die Lehrerin mit Schülern, die die Badeutensilien vergessen haben?

Weitere Sicherheitsaspekte, die beachtet werden müssen: Baderegeln, wo befinden sich Erste-Hilfe-Einrichtungen, Rettungsgeräte, Hilfsmittel, Standort der Lehrerin - Überblick, nicht laufen, ohne Erlaubnis darf niemand ins Wasser, Abmeldung und Rückmeldung beim Verlassen der Gruppe (Toilette), Kinder immer wieder abzählen, bei schlechter Akustik Zeichen vereinbaren,...

Die Abbildung 1 (Ungeprüftes Unterrichten: Profildiagramm: Beurteilung der Fachgegenstände) zeigt die Einschätzung der Lehrenden in Bezug auf die Beliebtheit und Schwierigkeit der Fächer (Fragennummer am Fragebogen: 10-14) und erscheint anhand der vorangegangenen Überlegungen etwas verwunderlich.

Beim Ranking der Fachgegenstände ist zu erkennen, dass Leibesübungen neben den Hauptfächern zu den beliebtesten Fächern gehört, wenn es darum geht, sie zu unterrichten. Die Vermutung liegt nahe, dass als „Vorteile“ aus der Sicht der befragten Lehrpersonen beispielsweise angenehme Unterrichtsbedingungen, wenig bis keine Unterrichtsvorbereitung und eine geringere Wichtigkeit dieser Fächer im Vergleich zu den anderen Fächern, was wiederum kein schlechtes Gewissen im Falle misslingenden Unterrichts aus der Perspektive der Lehrzielerreichung erzeugt, angenommen werden.

Diese Annahmen und die aus Perspektive der Lehrpersonen gering eingeschätzte Fachkompetenz / methodisch-didaktische Kompetenz sowie der auffallend niedrig eingeschätzte Arbeitsaufwand für den Gegenstand Leibesübungen (siehe wiederum Abb. 21) stehen im Widerspruch zu den umfangreichen obigen Ausführungen und Argumenten. Es gilt daher, positive **Aufklärungsarbeit** zu leisten, aber auch **Einstellungs- und Haltungsänderungen** anzudenken und anzuregen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Unterrichtserteilung am Beispiel von Schul- / schulbezogenen Veranstaltungen

Bei der Planung und Durchführung von Unterricht und hier speziell von Schul- und schulbezogenen Veranstaltungen müssen verschiedene gesetzliche Richtlinien beachtet werden. Da diese teilweise in wenigen Jahren immer wieder ergänzt und verändert werden müssen (z.B. Richtlinien für die Durchführung von bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen: aktuell Rundschreiben 14/2006, zuvor 2003, davor 2001 bzw. 1999), treten auch immer wieder Unklarheiten bzw. Fragen auf. Der Autor des Beitrages hatte diesbezüglich auch öfter Anfragen von engagierten Kolleginnen und Kollegen, und musste leider auch nicht selten feststellen, dass die gesetzlichen Richtlinien (aus Unwissenheit oder mangels qualifizierter Lehrerinnen oder Lehrer) nicht eingehalten wurden. In diesem Kapitel wird daher ein kurzer Überblick über die aktuelle Rechtssituation mit Schwerpunkt auf die erforderliche Qualifikation dargestellt.

Schulveranstaltungen

Die nachstehenden Rundschreiben und/oder Erlässe betreffen unmittelbar die Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen:

Schulunterrichtsgesetz

Schulveranstaltungenverordnung 1995 (incl. erläuternde Bemerkungen)

Richtlinien 2006 für die Durchführung von bewegungserziehlischen Schulveranstaltungen (Rundschreiben Nr. 14 vom 18.08.2006)

Schülerunterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen (Rundschreiben Nr. 34/2001)

Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtrauchererschutz (zuletzt geändert am 01.01.2005)

Teilnahme von teilbeschäftigten pragmatisierten Lehrern und Vertragslehrern an einwöchigen Schulveranstaltungen (Erlass vom 02.02.1999)

Belohnung für die Leitung von Schulveranstaltungen (Rundschreiben Nr. 45/2001)

Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen (zuletzt geändert im Juni 1999)

Lehrplan

Aufsichtserlass (Rundschreiben Nr. 15/2005)

Laut § 1 Abs 1 der Schulveranstaltungenverordnung 1995 dienen Schulveranstaltungen „der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes. Diese hat zu erfolgen durch:(...) 3. die körperliche Ertüchtigung der Schüler (Die Förderung der Bewegungsfähigkeit und Bewegungsbereitschaft sowie die Verbesserung der motorischen Leistungsfähigkeit der Schüler z.B. durch Wanderungen, Sportwochen, Bewegungsangebote im Zusammenhang mit anderen Formen von Schulveranstaltungen).“

Im § 1 Abs 2 wird festgestellt, dass unter anderem Sporttage und Sportwochen als Schulveranstaltungen in Betracht kommen.

Die Inhalte von bewegungserziehlischen Schulveranstaltungen haben sich, laut 3.1 des Rundschreibens 14/2006 über die Richtlinien 2006 für die Durchführung von bewegungserziehlischen Schulveranstaltungen³², „insbesondere daran zu orientieren, dass diese eine unmittelbare Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes aus Bewegung und Sport und/oder empfehlenswerte freizeitwertige Bewegungs- und Sportformen darstellen.“

Explizit wird hier auch darauf hingewiesen, dass **Aus-, Weiter- und Fortbildungen** die Lehrenden durch Kurse und Lehrgänge befähigen, Sportarten selbst zu vermitteln.

Es ist nicht zu übersehen und zu überhören, dass immer weniger Junglehrerinnen und Junglehrer in den Lehrerzimmern anzutreffen sind. Dies betrifft auch den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport.

Das Dienstalalter ist nicht gleich verteilt sondern folgt angenähert einer Normalverteilung. Die meisten Lehrenden haben 25 bis 30 Dienstjahre. Sehr viele stehen in der Mitte ihrer Berufsausübung und wenige bis sehr wenige stehen am Ende ihrer Berufskarriere oder am Anfang (siehe Ungeprüftes Unterrichten: Dienstalalter)

Da auch im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport (oder gerade hier) die „normalen“, schnelllebigen gesellschaftlichen Veränderungen stark zu spüren sind (z.B. Trendsportarten wie Snowboarden, Sportklettern, Einradfahren, Diabolo,...), sind die im Dienst befindlichen Lehrpersonen in Bezug auf die Aus-, Weiter- und Fortbildung sehr gefordert. Die ständigen Anfragen an den Autor bzw. an viele Ausbildungsstätten nach qualifizierten Studierenden für

32 In der Folge zitiert als "Rundschreiben 14/2006"

Winter- und Sommersportwochen bestätigen dies sehr deutlich. Auf Seite 2 des Rundschreibens 14/2006 wird auch darauf verwiesen, dass die Beteiligung an Schulveranstaltungen zu den **unmittelbaren Dienstverpflichtungen** jeder Lehrperson gehört.

Wie in Abbildung 22 (Ungeprüftes Unterrichten: Profildiagramm: Weiterbildungsaspiration - Fragennummer am Fragebogen: 18-20) ersichtlich, würden sich sehr viele Lehrpersonen für kurzfristige Weiterbildungsangebote aus dem Bereich der Leibesübungen interessieren (24,9%, das). Das Interesse in Bezug auf Zusatzqualifikationen bzw. Aufbaustudien ist mit 2,6% bzw. 1,0% der befragten Lehrpersonen relativ gering, doch im Vergleich zu den anderen Fachgegenständen hoch.

EGGER³³ führt an, dass das sportliche Aktivitätsniveau der Lehrpersonen von besonderer Bedeutung für die Weiterbildungsaspiration ist: „Je höher das sportliche Aktivitätsniveau der LehrerInnen, um so grösser[sic.] ihr Fortbildungsengagement, umso beliebter das Unterrichtsfach „Sport“, umso höher das sportunterrichtliche und schulsportliche Engagement.“ Er stützt sich dabei auf eine Lehrpersonenbefragung (N=391).

Qualifikation der Leiter/innen, Begleitlehrer/innen und Begleitpersonen

Laut Punkt 4. des Rundschreibens 14/2006 hat „der Schulleiter/die Schulleiterin eine fachlich geeignete Lehrperson der betreffenden Schule, vorzugsweise eine/n Bewegungs- und Sporterzieher/in (...) mit der Leitung der Schulveranstaltung zu beauftragen. Der Schulleiter/die Schulleiterin hat weiters in Absprache mit dem/der Leiter/in der Veranstaltung anstaltseigene geeignete Lehrpersonen („Bewegungs- und Sporterzieher/innen, „Begleitlehrer/innen“ mit anderem Lehramt als Bewegung und Sport) oder andere geeignete Personen als Begleitpersonen festzulegen (gem. § 2 Abs. 3 und 4 der SchVV).“

„Grundsätzlich wird für diese Eignung zur Erteilung des Sportunterrichtes eine **nachweisbare** (Zeugnis, Befähigungsnachweis) und **abgeschlossene einschlägige Ausbildung** für die betreffende Bewegungsform bzw. Sportart vorausgesetzt.“

Will eine Lehr- oder Begleitperson bei bewegungserzieherischen Schulveranstaltungen unterrichten, benötigt sie laut Rundschreiben 14/2006 Punkt. 4 eine entsprechende Qualifikation. Diese kann je nach Ausbildungsgang an

- einem Institut für Sportwissenschaften an einer Universität,
- einer (Berufs-)Pädagogischen Akademie,
- einem Pädagogischen Institut,
- einem Universitäts-Sportinstitut oder
- einer Bundessportakademie (Bundesanstalt für Leibeserziehung)

erworben werden.

Stehen für eine Schule weder geeignete Lehrpersonen, noch andere geeignete Personen aus dem Umfeld der Schule zur Verfügung, können geeignete gewerbliche Unternehmen und/oder anerkannte Vereine herangezogen werden, wenn sie **nachweislich** qualifizierte (geprüfte) Personen einsetzen.

Der interessierte Leser findet in der Zeitschrift Bewegungserziehung, 57 (2) und (3) einen zweiseitigen Frage-Antwort-Test zu den gesetzlichen Grundlagen von Schulveranstaltungen.³⁴

Schulbezogene Veranstaltungen

Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen im Sinne des SchUG § 13 sind, werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt, die auf lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen müssen. Schulveranstaltungen unterliegen sehr konkreten Bestimmungen, hingegen sind schulbezogene Veranstaltungen nur durch die drei folgenden Bedingungen definiert: Sie müssen auf einen lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen (1) und die Zielsetzung muss der österreichischen Schule

³³ 2004, Folie 23

³⁴ vgl. Samac, 2003a, S.12ff und Samac, 2003b, S. 22ff

dienen (2). Eine Gefährdung der Schüler/innen darf weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten sein (3).

Wird eine Veranstaltung zu einer schulbezogenen erklärt, so geschieht dies über die Schulbehörde. Sofern nicht mehr als insgesamt drei Unterrichtstage pro Klasse und Schuljahr entfallen, kann die Erklärung jeweils auch durch das Klassen- bzw. Schulforum.³⁵ Wird dieser Beschluss gefasst, so muss er den Erziehungsberechtigten zu Kenntnis gebracht werden.³⁶ Schulbezogene Veranstaltungen können beispielsweise Wettbewerbe in Aufgabenbereichen einzelner Unterrichtsgegenstände oder Fahrten zu Veranstaltungen sein.³⁷

Als klassisches Beispiel sei hier „Ski4free“, eine Aktion des Staatssekretariats für Sport und der Landesschulräte genannt, die in der heurigen Wintersaison 2006/07 zum sechsten mal durchgeführt wird. Diese Aktion ist die größte Schulsportaktion Österreichs und ermöglicht den Kindern einen Wintersporttag. Allein in der vorigen Saison nahmen 50.000 Schülerinnen und Schüler daran teil.³⁸

Da lt. S. 2 des Rundschreibens 14/2006 grundsätzlich eben diese Richtlinien auch „sinngemäß für bewegungserzieherische schulbezogene Veranstaltungen (gem. § 13a SchUG) heranzuziehen“ wären, müssen auch Personen, die an **schulbezogenen Veranstaltungen** Sportunterricht erteilen, die in den Richtlinien für Schulveranstaltungen 2006 **geforderten Qualifikationen** aufweisen! Gerade dieser Punkt wird aus der Sicht des Autors zu wenig beachtet und gerne übersehen. Dem müssen auch die Ausbildungsstätten Rechnung tragen. Hier sollten diesbezügliche Ausbildungslehrgänge für alle angehenden Lehrpersonen (aller Studienrichtungen) angeboten werden.

Daher fordert auch Egger³⁹ vom Arbeitskreis Skilauf an Schulen und Hochschulen, dass beispielsweise „jeder/jede zukünftige BewegungserzieherIn...im Rahmen der Ausbildung Snowboarden lernen muss (auch wenn dies durch die Autonomie der Institute sehr schwierig umzusetzen ist).“

Ausblick



Der Wirksamkeit der Lehreraus- und Fortbildung muss in Zukunft mehr Bedeutung zugesprochen werden. Die Entwicklung von Qualität im Sportunterricht sollte sich an aktuellen Maßstäben und Standards orientieren und darf nicht ausschließlich auf der Ebene theoretischer Debatten geschehen. Zukünftig benötigt man empirisch akquirierte Daten zur Fundierung des Prozesses der Erarbeitung von Qualitätsmaßstäben und Qualitätsstandards. Die Sportpädagogik ist darüber hinaus aufgefordert, sich aktiv in das Geschehen einzubringen, wenn man nicht möchte, dass dieses komplexe, schulpädagogische Problem auf eine schuladministrative, verwaltungstechnische Sichtweise reduziert wird.

Abb.5: entnommen aus *Unruh*, 2006, S. 11

Es gilt zu hinterfragen, wie weit und in welchen Bereichen die Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung überhaupt spätere Unterrichtsqualität garantieren kann, da Einstellungen und Verhaltensweisen von Lehrenden auch durch die äußeren Rahmenbedingungen wie Schulkultur vor Ort und dem professionellen Alltag bestimmt werden. Guter Unterricht trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler mehr, besser, lieber, sicherer,... lernen. Er trägt aber

³⁵ vgl. SchUG, 2003, §13a Abs.1

³⁶ vgl. SchUG, 2003, §79 Abs.3

³⁷ vgl. SchUG, 2003, §13a Abs.1

³⁸ vgl. Soukup, 2006, S.1

³⁹ 2005, S. 14.

auch nicht unwesentlich dazu bei, dass sich Lehrende in ihrem Beruf dauerhaft sicherer und wohler fühlen. Allgemein ist festzuhalten, dass Zielvorstellungen über Standards nur *mit* Lehrenden und Schule und nicht lediglich *für* Lehrende und Schule entwickelt werden dürfen.⁴⁰

Literatur

- Allerkamp, Wolfgang / Daschner, Peter (2004): Qualitätsentwicklung durch Qualifizierung [Themenheft]. Pädagogik, 10, S. 6-9.
- Altrichter, Herbert / Radnitzky, Edwin / Specht, Werner (1994): Innenansicht guter Schulen. In: Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Hrsg.): Bildungsforschung. Wien.
- Ditton, Hartmut (2000): Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in Schule und Unterricht. Zeitschrift für Pädagogik, 41, 73-92.
- Egger, Gerd (2005): In den Schnee geschrieben. [Sonderheft Ski&Board]. Bewegungserziehung, S. 14.
- Egger, Kurt (2004, Oktober): Qualität im Sportunterricht. Vortrag auf dem Steiermark-Enquête-2004 in Ramsau am Dachstein.
- Fend, Helmut (2000): Qualität und Qualitätssicherung im Bildungswesen. Zeitschrift für Pädagogik, 41, 55-72.
- Fetz, Friedrich (1996): Allgemeine Methodik der Leibesübungen (10. Auflage). Wien: ÖBV
- Gecken, Ulf (2003, 24. September): Gütekriterien des Sportunterrichts. URL: <http://www.sportpaedagogik-online.de/guetekriteriendessportunterrichts.html> [06. 01. 2007]
- Helmke, Andreas / Schrader, Friedrich-Wilhelm (2006): Lehrerprofessionalität und Unterrichtsqualität. Schulmagazin 5 bis 10, 9, S. 5-72
- Hummel, Albrecht / Erdtel, Mandy (2003): Qualität im Schulsport. Sportunterricht, 52 (8), S. 228.
- Ledl, Viktor (1998): Die diagnostische Kompetenz des Lehrers als Voraussetzung guten Unterrichts. In: Freund, Josef / Gruber, Heinz / Weidinger, Walter (Hrsg.): Guter Unterricht – Was ist das? Aspekte von Unterrichtsqualität. (S. 147-162). Wien: ÖBV.
- Martin, Karin (2000): Sportdidaktik zum Anfassen. Schorndorf: Hofmann.
- Regner, Jörg (2004): Ein Plädoyer für einen „Pragmatischen Standard“. Sportunterricht, 53 (9), S. 277-278.
- Samac, Klaus (2003): Wie würden Sie entscheiden? Frage-Antwort-Test zu den gesetzlichen Grundlagen von Schulveranstaltungen. Teil 1. Bewegungserziehung, 57 (2), 12-14.
- Samac, Klaus (2003): Wie würden Sie entscheiden? Frage-Antwort-Test zu den gesetzlichen Grundlagen von Schulveranstaltungen. Teil 2. Bewegungserziehung, 57 (3), 22-24.
- Schierz, Matthias / Thiele, Jörg (2003): Qualitätsentwicklung im Schulsport. Hintergründe, Tendenzen, Probleme. Sportunterricht, 52 (8), S. 229-233.
- Schmidt, Werner (2002): Sportpädagogik des Kindesalters (2., neu bearbeitete Aufl.). Hamburg: Czwalina.
- Soukup, Günter: Ski4free. Raus aus der Klasse, rauf auf die Piste. URL: <http://www.ski4free.at> [06. 01. 2007]
- Stibbe, Günter (2004): Sport in der Schulentwicklung – eine sportdidaktische Herausforderung. Sportunterricht, 53 (9), S. 259-265
- Teml, Hubert (1998): Wie lernt man „guten Unterricht“? Wege zur Unterrichtsqualität in der Lehrerbildung. In: Freund, Josef / Gruber, Heinz / Weidinger, Walter (Hrsg.): Guter Unterricht – Was ist das? Aspekte von Unterrichtsqualität. (S. 269-288). Wien: ÖBV.
- Thiele, Jörg / Schierz, Matthias (2003): Qualitätsentwicklung im Schulsport. Der Ansatz der „Regionalen Schulsportentwicklung“. Sportunterricht, 52 (8), S. 235-236.
- Unruh, Thomas / Petersen, Susanne (2006): Guter Unterricht. Praxishandbuch (6. Aufl.). Lichtenau: AOL.

⁴⁰ vgl. Hummel/Erdtel, 2003, S. 228; Regner, 2007, S. 277f; Teml, 1998, S. 269; Unruh, 2006, S. 5f

Wittenbruch, Wilhelm (2003): Kompetenz für die Praxis! Erziehung & Unterricht, 153 (9-10), 958-969.

Zeuner, Arno (2003): Methodenvielfalt – Merkmal eines guten Unterrichts. Sportunterricht, 52 (8), S. 242-246



Dipl.- Päd. Ing. Mag. Peter Mitmannsgruber

Bewegung und Sport (Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Schulpraktische Studien) am
Akademienverbund Pädagogische Hochschule der Diözese St. Pölten in Krems